# BKS Newsletter

Nr. 22
April 2020

## Corona-Krise

Rettungspakete gegen die Rezession

## BKS-Management-Tag 2020

Impressionen vom 25. Februar

## FinTechs in Deutschland

eine Übersicht

## Digitalisierungspotential

bei gewerblichen Kreditprozessen

## NPL-Regulierung

Stand der Gesetzgebungsverfahren

# BKS | Newsletter

## Impressum

**Herausgeber:**
BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V., Marienstraße 14, 10117 Berlin, www.bks-ev.de

**Verantwortlich für Inhalt (i.S.d.P.):**
Jürgen Sonder, Präsident

**Chefredaktion:**
Jan Dzieciol

**Kontakt zur Redaktion:**
Tel.: (030) 20 45 34 15
E-Mail: info@bks-ev.de

**Haftungsausschluss:**
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des „BKS-Newsletters“ übernimmt die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V. keine Gewähr.

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14046 Berlin-Charlottenburg, Registernummer VR 27003 B, Ust.-ID-Nr. DE255573159.

## Präsident

Jürgen Sonder

## Vizepräsidenten

Dr. Marcel Köchling
Helmut Rüd

## Schatzmeister

Holger Dickhäuser

## Beisitzer

Thorsten Brogt
Torsten Grüber
Holger Rampe
Andreas Stüttgen
Dr. Clifford Tjiok

## Vorsitzender des Beirates

Prof. Dr. Christoph Schalast

## Beirat

Ahmet Bilen
Torsten Kohl
Lars Löffelholz
Sabine Otte
Holger Petry
Claus Radünz
Markus Thanner
Dr. Marcus Tusch
Dr. Jörg Wulfken

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Coronavirus rüttelt an unser aller Weltbild. Niemand weiß derzeit, welche Auswirkungen die weitere Entwicklung in dieser Krise haben wird, doch im Grunde sind sich alle Experten einig, dass es die Weltwirtschaft hart und unvorbereitet trifft. 13 Jahre nach der globalen Finanzkrise verursacht das Coronavirus mit großer Wucht die nächste globale Krise. Die Auswirkungen werden dieses Mal jedoch tektonisch sein. Die Gesellschaft wird auf eine seit dem Zweiten Weltkrieg nie dagewesene Probe gestellt – gesellschaftlich, medizinisch und am Ende auch wirtschaftlich. Der Kollaps von Lieferketten sowie der Zusammenbruch des öffentlichen Lebens hat bereits begonnen. Unzählige Branchen (u.a. Gastronomie, Hotellerie, Touristik und Fluggesellschaften) werden die wirtschaftlich Leidtragenden sein und weitere werden folgen.

Die Regierungen sind in einem permanenten und dynamischen Zugzwang und müssen neben der Bekämpfung des Virus auch Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft voranbringen – so z.B. mit Kurzarbeitergeld, Notkrediten, Liquiditätszuschüssen, Steuerstundungen, Änderungen im Insolvenzrecht. Und auch die Notenbanken müssen über ihre Geldpolitik stabilisierend wirken. Klar wird dabei schon jetzt, dass Staatsverschuldung, Unternehmensverschuldung und Privatverschuldung signifikant wachsen werden. Unsere NPL-Branche, die aktuell und ganz am Ende dieser Entwicklungen eventuell stärker denn je gefordert sein wird, muss daher unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ethisch, verantwortungsvoll und effektiv der Realwirtschaft und der Finanzindustrie zur Seite stehen.

In unserer Titelstory ab Seite 5 fassen wir die aktuelle Lage in der Corona-Krise für Sie zusammen. Aber auch wenn das Thema Coronavirus alle anderen Themen weit überragt, wollen wir Ihnen doch einen kleinen Rückblick und Überblick über unsere Aktivitäten geben.

In diesem Kontext sind auch die aktuellen regulatorischen Vorhaben zu sehen, die uns seit einiger Zeit begleiten. Die Begrenzung der Inkassogebühren und die Verkürzung der Restschuldbefreiung auf nationaler Ebene sowie die geplante Richtlinie zur Stärkung der sekundären NPL-Märkte innerhalb der EU können wichtige Beiträge dazu leisten, die Wirtschaft von der Belastung durch notleidende Forderungen zu befreien. Sie können aber bei falscher Anwendung auch das genaue Gegenteil davon bewirken.

Deshalb steht unser Verband in engem Austausch mit den Bundesministerien, aber auch den anderen beteiligten Verbänden. Einen Überblick über die aktuellen gesetzgeberischen und rechtlichen Themen finden Sie auf Seite 20.

Auch auf dem BKS-Management-Tag am 25. Februar war die Corona-Krise bereits Thema. Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Präsident des Bayerischen Finanz Zentrums, skizzierte dort bereits die möglichen Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft, die aber auch unabhängig davon vor großen Herausforderungen steht. Eine kurze Zusammenfassung der Berliner Veranstaltung und einige Impressionen finden Sie auf Seite 10.

Die Disruption der Kreditwirtschaft ging in den vergangenen Jahren vor allem von FinTechs aus – kleinen und agilen Start-Ups, die mit cleveren Ideen das klassische Banking in Frage gestellt haben. Einige davon entwickeln sich zu ernsthaften Konkurrenten, andere werden übernommen oder arbeiten mit traditionellen Banken zusammen. Eine Übersicht über einige für die NPL-Branche relevante FinTechs hat Ihnen Jerko Abramovic, Financial Analyst und Autor des Buches „FinTechs in Deutschland“, auf Seite 15 zusammengestellt.

Anschließend gestatten Sie uns einen Blick auf das Thema Digitalisierung. Verbesserungspotentiale im gewerblichen Kreditprozess bei den genossenschaftlichen Banken und den Sparkassen sind Gegenstand einer aktuellen Studie der PPI AG. Eine Zusammenfassung hierzu finden Sie auf Seite 18.

Nicht nur das Coronavirus bedroht die Menschheit. Auch der Klimawandel zeigt Jahr für Jahr seine realen Auswirkungen auf Ernten und extreme Wetterereignisse. Wir haben Thomas Jorberg, Sprecher der GLS Gemeinschaftsbank, zur Rolle nachhaltiger Finanzprodukte befragt. Das Interview finden Sie auf Seite 22.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre – bleiben Sie gesund!

Ihr Vorstand der BKS

*Jürgen Sonder, Dr. Marcel Köchling,*
*Helmut Rüd, Holger Dickhäuser*

Nr. 22

April 2020

# Corona-Krise

## Ein Virus lähmt die Welt

„Wir tun alles, damit kein gesundes Unternehmen schließen muss.“

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

„Das Abgleiten in eine ausgeprägte Rezession ist nicht zu verhindern.“

Monatsbericht März 2020, Deutsche Bundesbank

Erst China, dann Italien und jetzt die ganze Welt. Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 legt derzeit Gesellschaft und Wirtschaft lahm. Erste Sektoren, allen voran die Reisebranche, stehen schon jetzt vor dem Kollaps. Regierungen und Zentralenbanken stemmen sich nicht nur gegen die Ausbreitung der Erkrankungen, sondern auch gegen die wirtschaftlichen Folgen und legen Notfallprogramme auf. Doch ist die Weltwirtschaft noch zu retten?

Vor fast genau einem Jahr erschien in diesem Newsletter der Bericht „Unternehmensschulden: Der nächste große Crash?“. Zwar ist die darin beschriebene Blase der Unternehmensanleihen bisher nicht geplatzt, doch zeigt sich an deren Beispiel, dass die Weltwirtschaft (Staaten und Unternehmen gleichermaßen) in den Jahren seit der Finanzkrise derart viele Schulden angehäuft hat, dass in Zeiten einer neuen Krise kaum noch Mittel zu deren Abfederung zur Verfügung stehen. Im Jahr 2019 waren etwa 25 Prozent aller neu ausgegebenen Unternehmensanleihen Junk Bonds und von den Anleihen mit Investment-Grade war die Hälfte mit einem Rating von BBB nur eine Stufe davon entfernt, ein sogenannter Fallen Angel zu werden, also ebenfalls in den Status der Junk Bonds abzurutschen.

Während in den letzten Jahren viele mögliche Krisenszenarien durchgespielt wurden, hatte den nun eingetretenen Fall wahrscheinlich niemand auf seiner Liste: eine weltweite Pandemie, die Lieferketten unterbricht, den Tourismus zum Zusammenbruch zwingt – ja ganze Gesellschaften zum Stillstand bringt. Während einige Länder wie Südkorea auch ohne Ausgangssperren erfolgreich gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind, indem sie flächendeckende und einfach zugänglich Tests nutzen, ist es vor allem die westliche Welt, die nun zum Stillstand gekommen ist. Fast alle europäischen Länder und auch die USA versuchen, den Anstieg der Infektionen durch Vermeidung von Kontakten zu senken: Ausgangssperren, Schließung von Grenzen und Flughäfen.

Neu ist, dass die Krise dieses Mal als erstes auf die Realwirtschaft trifft. Im Jahr 2008 waren es noch undurchsichtige Finanzinstrumente, die zuerst die Banken und dann die Staaten ins Wanken brachten. Nun jedoch brechen auf der Angebotsseite den Maschinenbauern und anderen Industrien, die auf Teile aus Fernost angewiesen sind, die Zulieferer weg. Sie können schlichtweg nicht mehr produzieren. Darüberhinaus können Restaurants, Fluggesellschaften und der Einzelhandel ihre Produkte nicht mehr anbieten. Gleichzeitig bricht auch die Nachfrageseite ein, weil die Bereitschaft zum Konsum und zu Investitionen sinkt.

Die Zentralbanken haben das Pulver ihrer stärksten Waffe bereits verschossen. Zinssenkungen sind kaum mehr möglich. Die US-amerikanische Federal Reserve (Fed) hat am 12. März angekündigt, wöchentlich bis zu eine Billion US-Dollar am Repo-Markt bereitzustellen. Dieser war auch schon vor der Corona-Krise mehrfach wegen fehlender Liquidität im Blick gewesen. Am 15. März teilte die Fed zudem mit, die Zinsen um einen Punkt auf 0 bis 0,25 Prozent senken zu wollen. Weiter kündigte die Fed an, solange Staatsanleihen und Hypothekenanleihen zu kaufen wie nötig. Eine Stabilisierung von Unternehmensanleihen wird unter anderem über Investitionen in spezielle ETFs realisiert, die den US-amerikanischen Unternehmensanleihemarkt abbilden. Innerhalb einer Woche ist die Bilanz der Fed um 600 Milliarden US-Dollar auf nun über 5,25 Billionen gestiegen.

Die US-Regierung hat parallel dazu ein historisches Programm auf den Weg gebracht, das mit einem Volumen von knapp zwei Billionen US-Dollar Liquidität in Form von Unternehmenshilfen, Schecks für Familien und Sonderhilfen für bestimmte Branchen bereitstellen soll. So sollen alle Steuerzahler mit weniger als 75.000 US-Dollar Jahreseinkommen einmalig 1.200 US-Dollar erhalten.

Die EZB hingegen hat im Vergleich zur Fed keinen weiteren Spielraum für Zinssenkungen und weitete stattdessen ihr Anleihekaufprogramm aus, indem sie es um 120 Milliarden Euro innerhalb eines Jahrs aufstockte und 750 Milliarden für den Anleihenankauf einsetzen wird.

Von Seiten der Bundesregierung wurde von Finanzminister Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Peter Altmaier ein „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ aufgelegt. Altmaier erklärte: „Oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Lage muss nun sein, Unsicherheit abzubauen. Kein gesundes Unternehmen sollte wegen Corona in die Insolvenz gehen, kein Arbeitsplatz sollte verlorengehen. Wir spannen daher ein umfassendes Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen.“

Dieser umfasse

- einen vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld,
- steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen,
- Schutz für Unternehmen, die unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten,

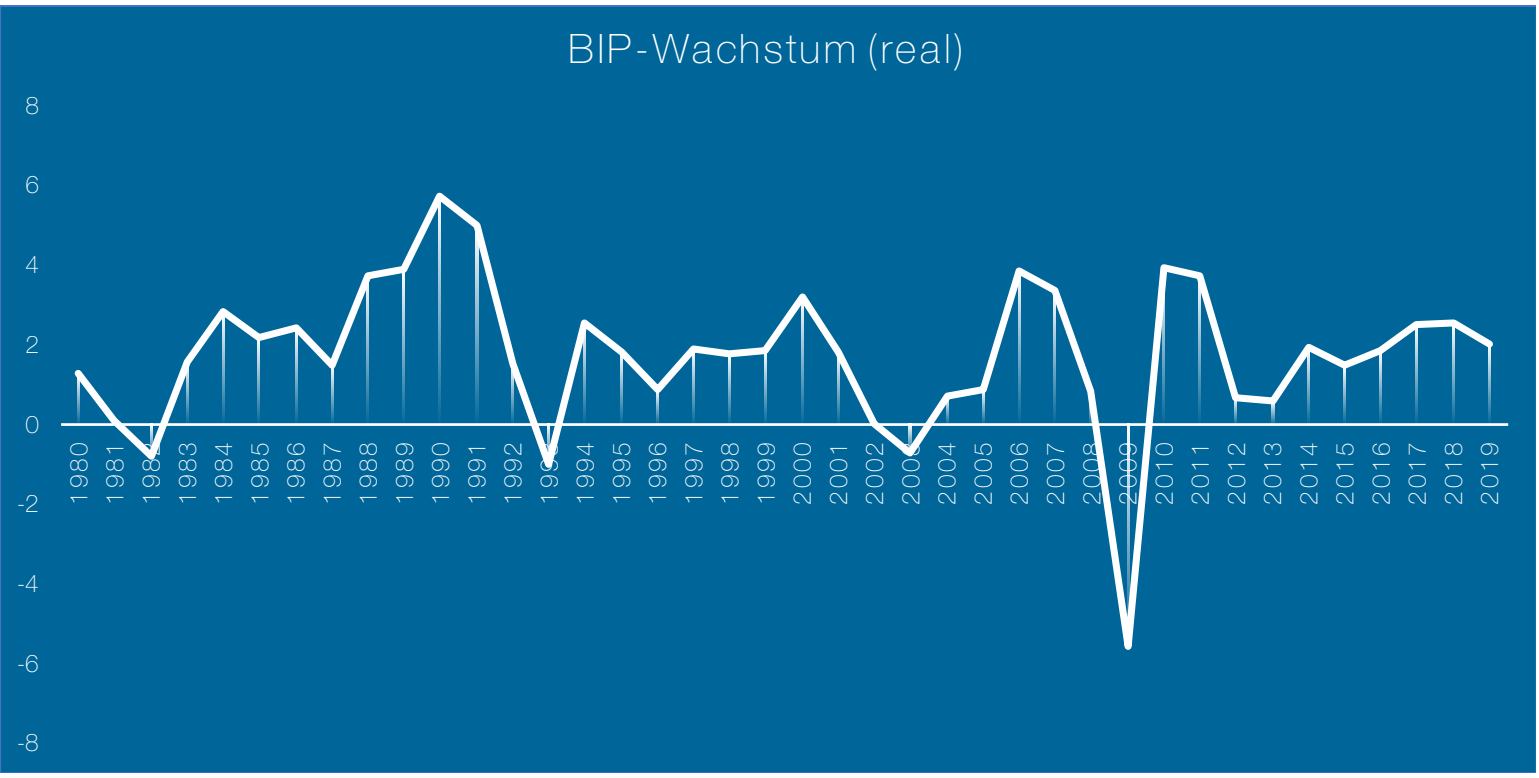


Eigene Darstellung, Quelle: International Monetary Fund

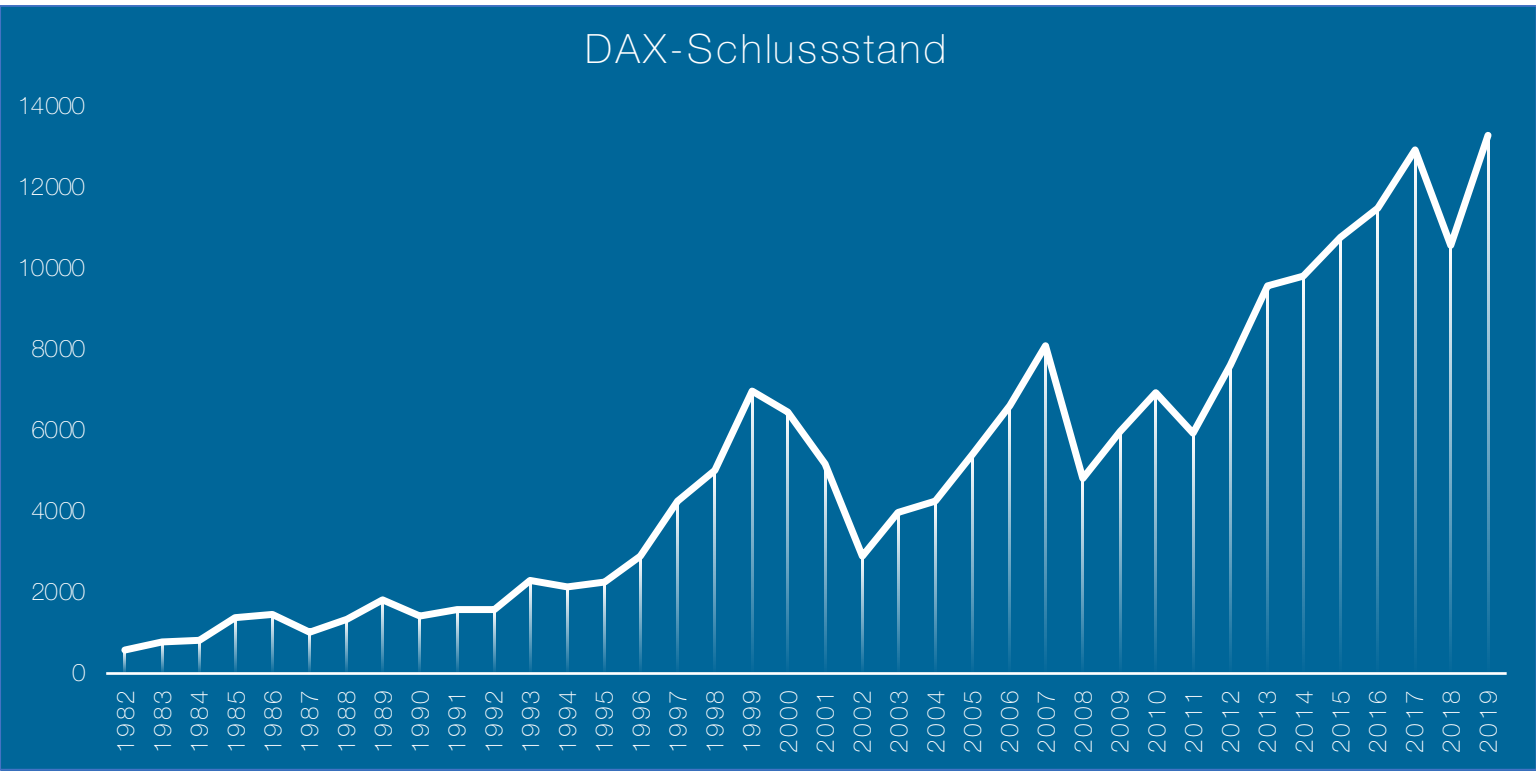


Eigene Darstellung, Quelle: Wikipedia

- eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

In Berlin unterstützen als Reaktion auf die dynamische Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen das Land Berlin und der Bund durch Soforthilfe-Paketen mit bis zu 20 Tausend Euro pro Antrag die Berliner Kleinunternehmen.

Einige Insolvenzverwalter forderten darüber hinaus, die Insolvenzantragspflicht zu lockern. Lucas Flöther, der den Condor-Schutzschirm verwaltet, wies im Handelsblatt darauf hin, dass dies beispielsweise bei der Oder-Flut so gehandhabt worden sei und Geschäftsführer vor der Haftung bewahren könne, wenn Sie durch die Krise bedingte Insolvenzen verschleppten. Allerdings sei es wichtig, aber auch gerade schwierig, zielgerichtet nur die gesunden Unternehmen auszuwählen. Andernfalls bestünde die Gefahr, kranke Unternehmen als „Zombieunternehmen“ am Leben zu lassen, ohne dass diese überlebensfähig wären. Auch der ehemalige Chef des ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, forderte im Handelsblatt, Firmen vor Insolvenzen zu schützen. Liquiditätshilfen hingegen lehnte er ab. Diese hätten gerade die Blase verursacht, die Corona nun platzen ließe. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft forderte hingegen einen Schutzschirm für Krankenhäuser. Es müsse sichergestellt werden, dass Krankenhäuser, die nicht notwendige Behandlungen verschieben, nicht in Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

Das Justizministerium legte innerhalb kürzester Zeit einen Gesetzesentwurf vor, in dem die Insolvenzantragspflicht zunächst bis zum 30. September 2020 ausgesetzt wird. Das Gesetz wurde im Eiltempo von Bundestag und Bundesrat beschlossen und ist bereits in Kraft getreten. Es sieht darüber hinaus vor, dass Schuldnern bis zum 30. Juni 2020 ein Leistungsverweigerungsrecht für Zahlungen der Daseinvorsorge eingeräumt wird, wenn sie diese krisenbedingt nicht leisten können. Weiter müssen Verbraucher- und Darlehensverträge bis 30. Juni 2020 gestundet werden. Zudem sollen Online-Hauptversammlungen für Aktiengesellschaften ermöglicht werden und strafgerichtliche Hauptverhandlungen verschoben werden können. Die bis Ende Juni terminierten Fristen können – falls nötig – bis zum 30. September verlängert werden.

Es bleibt die Frage, wie stark die Wirtschaft in Folge der Krise schrumpfen wird. Seit dem Jahr 1980 ist in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt (real) erst viermal rückläufig gewesen: 1982, 1993, 2003 und 2009, wobei im Jahr 2009 mit -5,6 Prozent der einzige Rückgang um mehr als einen Prozent zu verzeichnen war. In allen anderen Jahren wuchs das BIP. Beim DAX sieht es etwas volatiler aus. Hier fiel der Wert nach der Dotcom-Blase Anfang der 2000er Jahre auf ein Drittel, nach der Finanzkrise 2008 auf die Hälfte seines Wertes.

Der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet für 2020 in Deutschland mit einer schweren Rezession von bis zu minus zehn Prozent. Das Münchner ifo-Institut rechnet sogar mit einem Schrumpfen der Wirtschaft zwischen minus 5 und minus 20 Prozent. Timo Wollmershäuser, Leiter des ifo Zentrums für Konjunkturforschung beim ifo-Institut, schätzte gegenüber dem Handelsblatt, dass die Ausfälle beim sozialen Konsum rund 25 Milliarden Euro betragen würden. Besuche von Restaurants, Veranstaltungen usw. könnten ökonomisch nicht wieder aufgeholt werden. Alle anderen Ausfälle könnten durch die Maßnahmen der Bundesregierung nach der Krise wieder aufgeholt werden, indem beispielsweise die Produktion gesteigert wird.

Vielen Unternehmen, die schon vor der Krise an der Kippe zur Insolvenz standen, droht nun das Aus. Die angeschlagene Restaurantkette Vapiano meldete als Erstes, zahlungsunfähig zu sein – es folgten Maredo und Galeria-Kaufhof. Viele Solo-Selbständige und Kleinunternehmer, die nun in die Pleite rutschen, werden in den Medien hingegen keine Erwähnung finden.

Einige Dienstleister für die Finanzindustrie wagen bereits erste Prognosen für Auswirkungen auf die Insolvenzen. So erwartet das BKS-Mitglied Crifbürgel, dass ab der zweiten Hälfte von 2020 und dann besonders ab 2021 mit den Effekten der Krise zu rechnen ist. Für die Zahl der Privatinsolvenzen erwartet die Wirtschaftsauskunftei einen Anstieg von mindestens zehn Prozent. Laut Creditreform hat sich die Zahlungsmoral der Unternehmen schon jetzt drastisch

verschlechtert. Im Januar betrug der durchschnittliche Zahlungsverzug noch 10,4 Tage. Dieser ist auf nun 11,6 Tage gestiegen – ein Anstieg um 1,4 Tage. Der bislang schlimmste gemessene Anstieg in den vergangenen Jahren lag dort bei nur 0,5 Tagen.

Welche weiteren Konsequenzen ergeben sich aus den eingeschlagenen Entwicklungen? Für Vorhersagen ist es noch zu früh, doch klar ist, dass die Konjunkturpakete die Staatshaushalte stark belasten werden. Mit Blick auf die überschuldeten Länder in Südeuropa könnten Staatspleiten auf die EU zukommen. Die Belastung für die Kreditinstitute wird durch Kreditausfälle wachsen. Gleichzeitig werden die Banken gebraucht, um die strauchelnde Wirtschaft zu finanzieren.

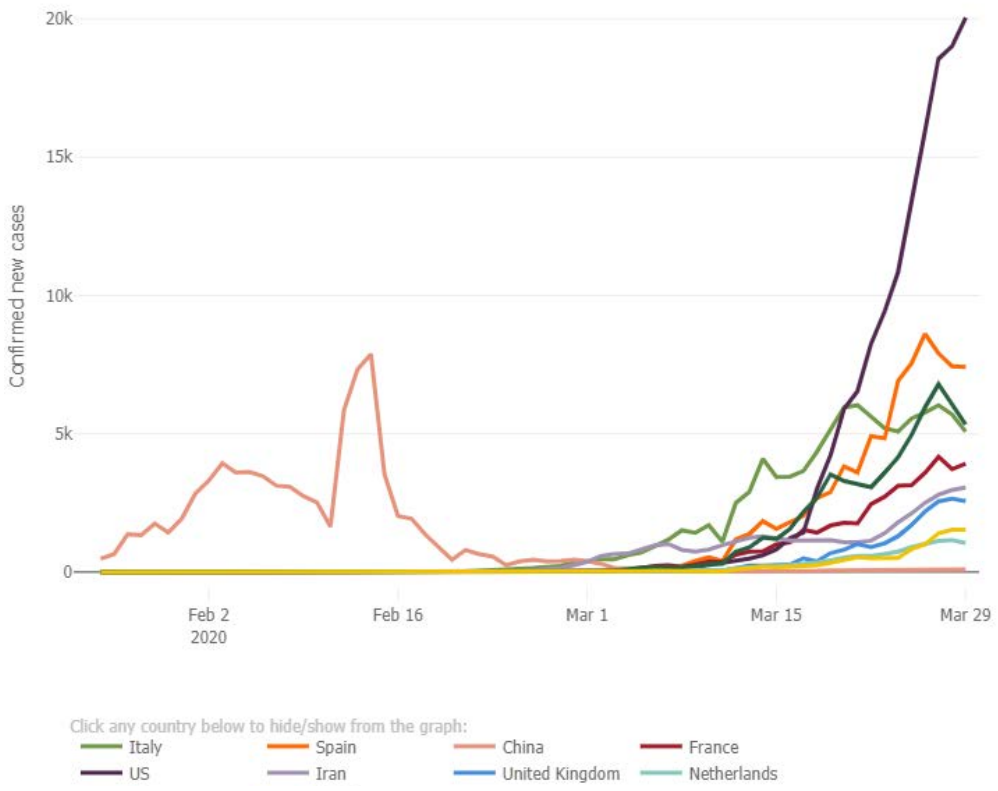


Entwicklung der täglichen neuen Fallzahlen, Quelle: John Hopkins University

Die NPL-Branche kann hier langfristig stabilisierend wirken. Christoph Schalast, Professor für Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt School of Finance & Management und Vorsitzender des Beirates der BKS, sagt: „Das hat sich keiner in der Branche gewünscht: das Wiederkehren von NPLs in Deutschland auch in größerem Maße durch eine Pandemie. Doch dass dies eintreten wird, ist jetzt schon abzusehen, unabhängig davon, wie umfangreich die europäischen und nationalen Hilfsprogramme ausfallen werden. Ein Vorteil ist dann aber auch, dass die Branche längst aus ihren Kinderschuhen herausgewachsen ist und sich als professioneller Partner der Banken, aber auch der betroffenen Schuldner mit erprobten nachhaltigen Strategien und klaren Win-Win-Konzepten etabliert hat.“

US-Präsident Trump hat am Mittwoch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus um weitere 30 Tage verlängert und die Bevölkerung auf 100.000 bis 200.000 Tote eingeschworen. Ursprünglich hatte er angekündigt, die Maßnahmen schnellstmöglich aufheben zu wollen, was von den Börsen umgehend belohnt worden war.

In Deutschland wird über eine Exit-Strategie diskutiert. Hier dient Südkorea als Vorbild. Man wolle die Testkapazitäten ausweiten. Zudem wollen Forscher über Antikörpertests herausfinden, welche Menschen bereits eine Immunität gegen das Virus entwickelt haben. Diese könnten dann wieder am Wirtschaftsleben teilnehmen. Denn letztlich muss so schnell wie möglich ein Neustart der Wirtschaft nach dem „Shutdown“ erfolgen, um das Schlimmste zu verhindern.

**Jan Dzieciol**

Senior-Referent für Politik & Kommunikation der BKS

jan.dzieciol@bks-ev.de

# Impressionen vom BKS-Management-Tag 2020

von Jan Dzieciol

**Der BKS-Management-Tag am 25. Februar 2020 stand bereits unter dem Eindruck der Corona-Epidemie, die sich zu diesem Zeitpunkt gerade in Italien ausbreitete. Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Präsident des Bayerischen Finanz Zentrums hielt die Eröffnungskeynote und skizzierte mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft.**

Er lenkte zu diesem Zeitpunkt den Blick auf die erodierenden Lieferketten, insbesondere durch die heruntergefahrene chinesische Wirtschaft, warnte aber auch davor, dass sich die deutsche Gesellschaft – vom Individualismus geprägt – nicht so effektiv gegen das Virus wehren könnte wie die kollektivistischen asiatischen Staaten. Zudem warnte er davor, dass viele ökonomische Modelle zu sehr auf Erfahrungen beruhten und noch nicht eingetretene Ereignisse - wie beispielsweise jetzt den Ausbruch des Coronavirus - nicht berücksichtigten. Kritische Industrien wie die Finanzindustrie müssten besser auf Worst-Case-Szenarien eingestellt sein. Insofern sei er froh, dass Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer derzeit strenger seien und die Qualifikation der Menschen dort gestiegen sei - auch wenn diese einen „ärgerten“ und Kosten verursachten. Auch das Coronavirus hätte kein vernachlässigbares Risiko bleiben dürfen, sondern hätte mit einkalkuliert werden müssen. Großkonzerne wie Volkswagen und Apple, die von China auch als Absatzmarkt abhängig seien, müssten dort nun erhebliche Verkaufseinbußen hinnehmen. Auch Banken hätten mit Blick auf ihr Kreditgeschäft solche Szenarien berücksichtigen müssen. Diese verbuchten nun auf der einen Seite höhere NPL-Quoten und auf der anderen Seite Einbußen beim Provisionsgeschäft. Die Aktienmärkte könnten bei ihren derzeitigen Höchstständen nun wesentlich empfindlicher reagieren, als wenn sie ohnehin auf einem niedrigeren Niveau wären.

*„Jetzt gehen Sie nicht raus und sagen, der Gerke hat gesagt, der DAX steht Ende des Jahres bei 9.500.“*

Die EZB-Politik habe – ganz ohne Bewertung, ob dies positiv oder negativ sei – in den letzten Jahren eine Umverteilung vom Gläubiger zum Schuldner betrieben. Gleichzeitig habe die Kapitalmarkttheorie bisher wenig mit negativen Zinsen gearbeitet, sodass sich völlig neue Problemlagen für diejenige stellten, die nach langfristigen Anlagen suchten.

Zudem stehe die deutschen Bankenlandschaft vor gewaltigen Herausforderungen. Insbesondere die hohen Kosten müssten diese unter Kontrolle bekommen.

Nach einer angeregten Diskussionsrunde mit Prof. Dr. Christoph Schalast und dem Publikum stellte Dr. Christian Thun, CEO des European Data Warehouse (EDW) aktuelle Auswertungen aus den Datenbeständen vor, die regionale Unterschiede in der Kreditqualität verschiedener Assetklassen aufzeigten. Damit könne man beispielsweise in Italien zeigen, wie im wirtschaftlich schwachen Süden Kredite allein zur Finanzierung des Lebensunterhalts vergeben werden.

In der anschließenden Podiumsdiskussion ging es um europäische NPL-Plattformen und die EBA-Templates. Dr. Jörg Keibel (Deutsche Kreditmarkt-Standards), Dr. Christian Thun, Sandra Förster (DKB), Timur Peters (Debitos) und Dr. Marcel Köchling (BKS) diskutierten unter Moderation von Prof. Dr. Christoph Schalast darüber, ob die NPL-Branche solche Plattformen braucht und welche Anforderungen an diese zu stellen sind. So seien die Qualität der Daten und Verträge in standardisierten Verfahren noch nicht immer so, wie man es sich wünschen würde. Das gleiche gelte für die EBA-Templates, die viel verallgemeinerten, aber regionale Besonderheiten außer Acht ließen. Während in Deutschland etablierte Strukturen bei der Datenbereitstellung bestünden, könnten aber insbesondere kleinere osteuropäische Länder, die noch nicht über solche Strukturen verfügen, von standardisierten Vorlagen und Plattformen profitieren.

Den Abschluss bildete der fachliche Block mit Vorträgen von Joy Otto Neugebauer (PwC) zur Umsetzung der Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie, Marco Hinz (Crosslend) zum Modell einer Kreditplattform, die Kreditgeber und Investoren zusammenbringt und datengestützt das Risiko verteilt und Dr. Ulrich Wiesner (FICO Germany) zum Thema, wie Künstliche Intelligenz sinnvoll im NPL-Management genutzt werden könnte.

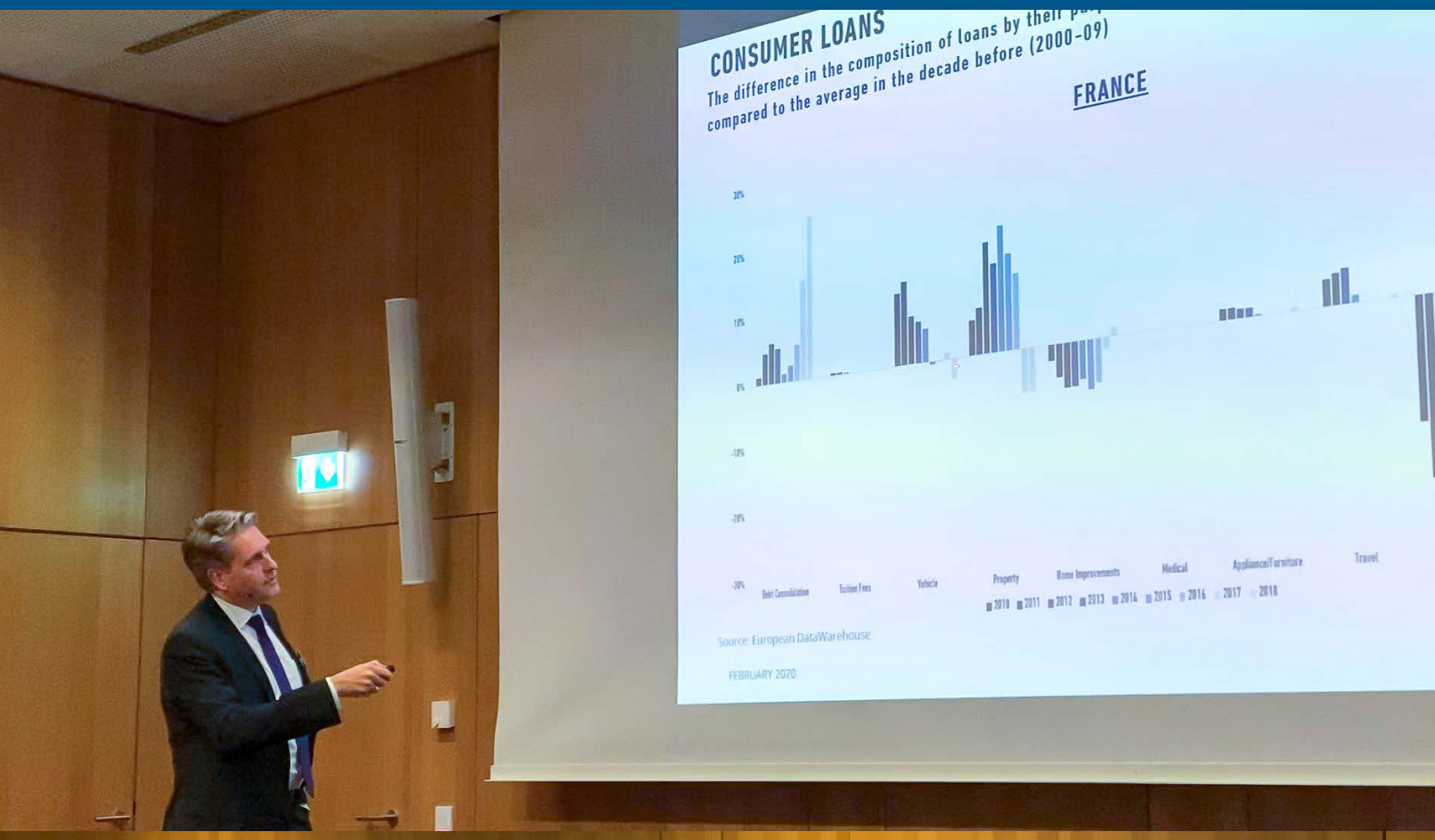
CONSUMER LOANS
The difference in the composition of loans by their
compared to the average in the decade before (2000-09)
FRANCE
Debt Consolidation
Tuition Fees
Vehicle
Property
Home Improvements
Medical
Appliance/Furniture
Travel
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Source: European DataWarehouse
FEBRUARY 2020

Podium:
Sandra Förster (Deutsche Kreditbank)
Dr. Jörg Keibel (Deutsche Kreditmarkt Standards)
Dr. Marcel Köchling (BKS)
Timur Peters (Debitos)
Christoph Schalast (BKS)

# FinTechs in Deutschland

## aus den Bereichen Kreditvergabe, Payment und Factoring

FinTechs sind StartUp-Unternehmen, die mit Hilfe technologischer Innovationen Geschäftsmodelle im Bereich der Finanzdienstleistungen entweder grundlegend ändern oder neu schaffen. Prominente Beispiele in Deutschland sind die Smartphone Bank N26 oder Raisin mit seiner Festgeld- und ETF-Plattform Weltsparen.de. Beide, Raisin seit der Akquisition der Frankfurt MHB-Bank im Jahr 2019, verfügen als eine der wenigen FinTechs auch über eine eigene Banklizenz.

Nach dem FinTech-Boom Anfang bis Mitte der 2010er Jahre ist mittlerweile eine Konsolidierung im FinTech-Segment zu beobachten. Erkennbar ist das an der sinkenden Anzahl an Neugründungen bei gleichzeitigem Anstieg des durchschnittlichen Volumens je Eigenkapitalinvestition. Dieser Anstieg führt auch zu einem deutlich höheren Gesamtvolumen der Eigenkapitalinvestitionen in deutsche FinTechs. Nach 0,7 Mrd. € im Jahr 2017 und 1,2 Mrd. € in 2018, waren es in 2019 bereits 1,7 Mrd. € an Eigenkapitalinvestitionen in deutsche FinTechs (www.barkowconsulting.com, Januar 2020).

Diese Konsolidierungsphase äußert sich auch in einer erhöhten Zahl an Kooperationen und Zusammenschlüssen. Auch die Zusammenarbeit mit etablierten Finanzdienstleistern nimmt zu. Große Finanzdienstleister wie die ING DiBa AG, die Allianz AG und allen voran die Commerzbank AG, die in 2019 alleine schon rund 30 Beteiligungen an FinTechs hielt, verfolgen diese Strategie konsequent. Es wird erwartet, dass diese Kooperationen zwischen FinTechs und traditionellen Finanzdienstleistern schlussendlich einige wenige große digitale Finanzdienstleister hervorbringen werden. Und am Ende der Entwicklung kann es sein, dass

DEBITOS
SECONDARY DEBT MARKET

Internet: www.debitos.com

Gegründet 2012, Sitz: Frankfurt am Main

**Digitale Kreditverkaufsplattform. Schwerpunkte:**

- Forderungsverkäufe, Portfoliotransaktionen, immobilienbesicherte und unbesicherte gekündigte Kredite und Insolvenzquoten
- Hohe Verkaufspreise aufgrund von Auktionsverfahren
- Gesamte Prozess läuft online: Investorenansprache, Due Diligence, Q&A, Preisfindung im Auktionsverfahren und Vertragsabwicklung
- Internationale Investoren und Schuldner auch im europäischen Ausland

crosslend

Internet: www.crosslend.com
Gegründet 2014, Sitz: Berlin

**Digitale Kreditverkaufsplattform. Schwerpunkte:**

- Marktplatz vor allem für laufende Verbraucher-, Immobilien und KMU-Kredite
- Standardisierung von Kreditportfolien verschiedener Assetklassen, Investoren können auf einer Plattform in versch. Assetklassen investieren
- Offen für kleine und große Investoren sowie kleine und große Kreditgeber/ Darlehensverkäufer
- Umwandlung von Darlehenspaketen in Finanzinstrumente, dadurch Steigerung der Liquidität sowohl für den Investor als auch für den Darlehensverkäufer
- Hohe Transparenz durch standardisierte Due Diligence Prozesse

collectAI

Internet: www.collect.ai
Gegründet 2016, Sitz: Hamburg

**Intelligente Payment-Lösungen. Schwerpunkte:**

- Interaktive Rechnungen und Payment-Links
- Intelligentes Mahnwesen z.B. durch KI-basierte Zahlungserinnerungen
- Verbesserung der Kundenkommunikation mit Hilfe von KI, selbstoptimierenden Algorithmen wie z.B. Reinforcement Learning sowie Natural Language Processing, Deep-Q-Networks und Berechnung des optimalen Versandzeitpunkt

man Banken von FinTechs nicht mehr groß unterscheiden kann. In diesem Zusammenhang wird oft von Open Banking Plattformen oder Ökosystemen gesprochen. Kunden müssen sich nicht mehr für jede Finanzdienstleistungsart den geeignetsten Anbieter suchen, sondern erhalten auf Online-Marktplätzen, je Leistungsart, einen oder mehrere verschiedene Anbieter zur Auswahl. Da eine breite Produktpalette und qualitativ hochwertige Webseiten und Apps zu einer höheren Kundenbindung führen können, haben FinTech-Ökosysteme gute Chancen, sich auch langfristig durchzusetzen. Und nicht zuletzt, um sich auch gegen Global Player wie Facebook, Google, Apple und Amazon durchzusetzen, die entweder schon in den Markt für digitale Finanzdienstleistungen eingetreten sind oder bereits konkrete Pläne dafür haben.

Die derzeit über 300 FinTechs in Deutschland können unterteilt werden in die Sparten:

1. Finanzierung (Crowdfunding, unterstützende Dienstleistungen wie z.B. Kreditscoring, desweiteren B2B-Plattformen z.B. für Schuldscheine, Mittelstandskredite, Factoring oder Kreditankäufe),
2. Investment (Robo Advisory, Algorithmischer Handel und Social Trading),
3. Kryptowährungen (Handel, Zahlungsverkehr, Initial Coin Offerings),
4. Zahlungsverkehr (Mobiles Bezahlen, E-Payments, E-Wallets, Peer-to-Peer-Überweisungen),
5. InsurTechs (Makler/Portale, Online-Versicherer, Peer-to-Peer-Versicherungen) sowie
6. Personal Financial Management (Onlinebanken, Festgeldkonten, Suchmaschinen und Vergleichsportale, Kontenverwaltung).

Im Bereich Finanzierung und insbesondere im Teilbereich Forderungskauf, Servicing und Factoring, gibt es eine Vielzahl bereits etablierter, aber auch neuer FinTechs. Beispiele für solche StartUps sind in den Kästen zu finden.

PAIR Finance

Internet: www.pairfinance.com

Gegründet 2016, Sitz: Berlin

**Digitaler Inkassodienstleister. Schwerpunkte:**

- Weitestgehende Digitalisierung des Inkassoprozesses
- Servicing und Forderungskauf
- Optimierung des Mahnwesens durch Datenanalyse, Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung und künstliche Intelligenz (KI)
- Individuelle, auf den Kunden bzw. Schuldner abgestimmte Vorgehensweise mit der Strategie der Kundenerhaltung
- Spezialisiert auf Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit digitalen Vertriebskanälen
- Echtzeit-Dashboards für die Überwachung der Performance des Portfolios

troy

Internet: www.troy-bleiben.de

Gegründet 2017, Sitz: Lippstadt

**Digitaler Inkassodienstleister. Schwerpunkte:**

- Gesamter Lebenszyklus: vorgerichtlich, gerichtlich und nachgerichtlich, bis hin zur Langzeitüberwachung von titulierten Forderungen
- Kern ist eine technologische Plattform, die stetig und agil weiterentwickelt wird, um die Abwicklungsprozesse möglichst vollständig zu digitalisieren
- Individuelle Kundenansprache mithilfe von Multichannel-Typologien
- Optimierung der Customer Experience, Kundenbeziehung wie vor dem Verzug
- Optimierung des Beitreibungsprozesses mit Targeting-Technologien und KI

**Jerko Abramovic**

Der Financial Analyst ist Autor des Buches „FinTechs in Deutschland“.

LinkedIn

Xing

Einen umfassenden Überblick über FinTechs in Deutschland, deren Marktumfeld und Verbreitung, mit einer Vielzahl von Beispielen und aktueller FinTech-Liste im Anhang, bietet die Publikation „FinTechs in Deutschland“ von Jerko Abramovic (https://doi.org/10.2370/9783844071290, ISBN: 978-3-8440-7129-0).

# Digitalisierung des gewerblichen Kreditprozesses

## Verbesserungspotenzial bei der NPL-Bearbeitung

Die digitale Transformation hat die Prozesse in der Finanzbranche in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Das gilt auch für das Firmenkundenkreditgeschäft der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, bei denen viele Teilprozesse im Bereich der Marktfolge inzwischen automatisch oder halbautomatisch ablaufen. Doch auch wenn die Institute mit der Entwicklung grundsätzlich zufrieden sind, schlummert im gesamten Kreditprozess noch ein großes Digitalisierungspotenzial – nicht zuletzt bei der Betreuung notleidender Kreditengagements. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Digitalisierung – Der gewerbliche Kreditprozess im Wandel“ der PPI AG. Das Hamburger Beratungs- und Softwarehaus befragte dafür im Rahmen einer Onlineerhebung Verantwortliche aus den Kreditbereichen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die schwerpunktmäßig in den Marktfolgeprozessen tätig sind.

**Nur wenig Kennzahlen erfasst**

Ungeachtet der Bedeutung der digitalen Transformation für das Geschäft verzichten 27 Prozent der befragten Institute gänzlich auf eine Erhebung von Kennzahlen zur Quantifizierung möglicher Prozessverbesserungen oder erfassen diese nur lückenhaft. Die Kosten der Prozesse und die Anzahl institutsinterner oder Kundenbeschwerden spielen aktuell keine Rolle. Angaben zu Kreditvolumina und Stückzahlen der Geschäftsvorfälle zeichnen immerhin noch knapp zwei Drittel der Institute auf, nicht einmal die Hälfte hält Durchlaufzeiten und Auslastung der Sachbearbeiter nach. 18 Prozent der Institute erfassen Daten zum Kreditausfallrisiko, obwohl das nicht nur aus prozessualer Sicht interessant wäre.

**Höherer Informationsgehalt erwünscht**

Schließlich könnten solche Daten zum Kreditausfallrisiko auch zu einer weiteren Verbesserung der Informationsqualität von Frühwarnsystemen im NPL-Bereich beitragen. Diese Systeme sollen die Anwender benachrichtigen, wenn bei einem Kredit bestimmte Negativkriterien erfüllt sind, die erfahrungsgemäß einen Ausfall befürchten lassen. Dass die eingesetzten Frühwarnsysteme zur weitgehenden Zufriedenheit funktionieren, bestätigt die PPI-Studie. Sämtliche Studienteilnehmer waren mit dem in ihrem Haus verwendeten System „eher zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Allerdings wünscht sich ein Drittel der Verantwortlichen einen höheren Informationsgehalt. Die vollständige Nutzung des digitalen Finanzberichts, der den Beteiligten seit April 2018 als elektronisches Medium zur Verfügung steht, kann die Auswertung der wirtschaftlichen Lage und Bonität eines Kreditnehmers beschleunigen. Darüber hinaus eröffnet PSD II den Banken die Option der Umsatzdatenanalyse von Fremdkonten. Beide Instrumente werden von den Instituten derzeit nur wenig oder gar nicht genutzt, würden aber sowohl im Hinblick auf Non Performing Loans (NPL) als auch für andere Teilprozesse wichtige Erkenntnisse liefern.

**Manuelle NPL-Übergabe verbreitet**

Wird ein Kreditengagement definitionsgemäß als notleidend eingestuft, wird es zur weiteren Betreuung vom Markt an die Markfolge in den NPL-Bereich übergeben. An dieser Schnittstelle holpert der Prozess noch bei vielen Instituten. Denn der Vorgang erfordert bei 60 Prozent der Sparkassen

und Genossenschaftsbanken eine manuelle Übertragung der Daten zur NPL-Abteilung, nur 40 Prozent haben einen automatisierten Prozess implementiert. Entsprechend kritisch wird dieser Vorgang beurteilt: Jeweils 30 Prozent der Befragten empfinden ihn als „aufwändig“ oder „sehr aufwändig“. Auffällig ist in dem Zusammenhang die Tatsache, dass die Studienteilnehmer aktuell im NPL-Bereich nicht das größte Verbesserungspotenzial durch Digitalisierung – zum Beispiel RPA oder maschinelles Lernen – sehen, sondern den Fokus auf die Prozessschritte Kreditentscheidung, Kreditgewährung und Bestandsverwaltung legen. Dennoch würde eine automatisierte Übergabe bei Erfüllung bestimmter Kriterien oder zumindest eine Teilautomatisierung alle Prozessbeteiligten weiter entlasten – nicht zuletzt vor dem aktuellen wirtschaftlichen Hintergrund, der eine steigende Kreditausfallquote erwarten lässt.

**Möglichkeiten ausschöpfen**

Bei der NPL-Handhabung im Bereich Gewerbekredite gibt es also nach wie vor Verbesserungspotenzial, sowohl bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung als auch bei der Gestaltung der internen Prozesse. Dieses sollten die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nutzen und darüber hinaus auch in diesem Bereich Kennzahlen erheben, um weitere Effizienzgewinne aus der digitalen Transformation heben zu können.

Die Studie „Digitalisierung – Der gewerbliche Kreditprozess im Wandel“ kann kostenlos bei der PPI AG angefordert werden: www.ppi.de/kreditstudie19

**Hanns-Jörg Neumann**

Hanns-Jörg Neumann ist Senior Consultant Banken mit Schwerpunkt NPL-Kreditgeschäft bei der PPI AG

**Anina Kochanek**

ist Consultant Banken mit Schwerpunkt Kreditgeschäft bei der PPI AG

## Zeitaufwendiger Überleitungsprozess von Kreditengagements in den NPL-Bereich

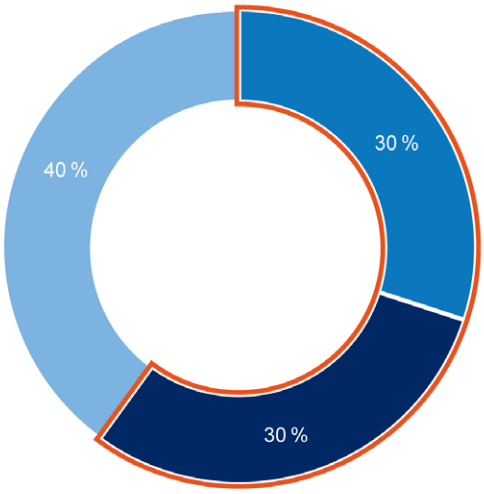


Wie beurteilen Sie den zeitlichen Aufwand, um ein leistungsgestörtes gewerbliches Kreditengagement in den Bereich Non Performing Loans (Intensivbetreuung, Sanierung, Beitreibung) zu übertragen?

- Sehr aufwändig
- Aufwändig
- Wenig aufwändig

Bei über der Hälfte der Institute ist die Überleitung der notleidenden Forderungen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Hier kann eine weitere Digitalisierung Effizienzsteigerungen bewirken.

# Gesetzgebungsverfahren in der EU und auf Bundesebene

## Kreditdienstleister-Richtlinie

Am 14. März 2018 veröffentlichte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag über „Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten“, der sich auf einen großangelegten Aktionsplan zum Abbau von NPLs in der EU stützt. Kern der Richtlinie soll die Förderung der Sekundärmärkte (NPL-Märkte) sein, indem EU-weite harmonisierte Rahmenbedingungen für Kreditservicer und Kreditkäufer geschaffen werden. Zusätzlich war in dem Richtlinienentwurf noch ein neues und schnelles außergerichtliches Vollstreckungsverfahren für Nicht-Konsumenten vorgesehen. Die BKS hat zum Kommissionsvorschlag umfangreich Stellung bezogen.

Ende 2019 hat nunmehr der ECON-Ausschuss des EU-Parlaments einen Berichtsentwurf mit Änderungsvorschlägen (Draft Report) zum Richtlinienvorschlag veröffentlicht. Parallel dazu haben verschiedene EU-Abgeordnete weitere Änderungsvorschläge (Amendments) eingebracht. Am 27. Januar wurden diese kontrovers im Ausschuss diskutiert. Die Abstimmung über die Änderungsanträge sollte zunächst am 17. Februar stattfinden, wurde aber – auch wegen der aktuellen Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – bis auf Weiteres verschoben.

Anschließend werden Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament folgen. Die BKS hat zum ursprünglichen Richtlinienentwurf der EU-Kommission ausführlich Stellung bezogen und die Stellungnahme dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Abstimmung im Ministerrat zur Verfügung gestellt. Zu den Änderungsvorschlägen des EU-Parlaments hat die BKS nunmehr ebenfalls ein Positionspapier veröffentlicht und dieses dem BMF und ausgewählten Abgeordneten zugeleitet. Kern der BKS-Kritik ist, dass viele Änderungsvorschlage auf einen vermeintlichen Verbraucherschutz abzielen, der nach Auffassung der Branche jedoch nicht Kern einer Richtlinie sein sollte, die die Förderung der Sekundärmärkte zum Ziel hat. Wir werden den weiteren Verlauf weiter eng begleiten.

## Insolvenzrecht

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU ist im Juli 2019 in Kraft getreten und soll von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 17. Juli 2021 umgesetzt werden.

Ziel der Initiative ist es, bestandsfähigen Unternehmen und Unternehmern in finanziellen Schwierigkeiten den Zugang zu wirksamen präventiven Restrukturierungsrahmen zu ermöglichen und dadurch Insolvenzen zu vermeiden. Außerdem soll die Richtlinie dazu dienen, gescheiterte Unternehmer schneller zu rehabilitieren. Im Rahmen der Umsetzungsfrist hat das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bereits mit den Arbeiten für den Entwurf der nationalen Vorschriften begonnen.

Das im BMJV zuständige Referat teilte mit, dass man eine Umsetzung der Richtlinie in drei Phasen plane. Begonnen wird zunächst mit der Verkürzung der Restschuldbefreiung.

Kern der Richtlinie ist dabei die Vorgabe einer Frist von maximal drei Jahren für das Erlangen der Restschuldbefreiung ab Einleitung des Verfahrens für redliche Schuldner (insbesondere auch Verbraucher), die dann auch nicht mehr an bestimmte Bedingungen (z.B. Zahlung einer Quote) geknüpft ist. Der deutsche Gesetzgeber wird diese Fristverkürzung umsetzen, plant aber zugleich eine Übergangsregelung, nach der die maßgebliche Frist in einem Übergangszeitraum monatlich kürzer wird. Das BMJV hat hierzu einen Referentenentwurf veröffentlicht, zu dem die

BKS ausführlich Stellung bezogen hat. So bemängelt die NPL-Branche insbesondere, dass durch die neuen Regelungen unnötige Anreize geschaffen werden, Schulden nicht zu bezahlen und Auskunfteien Kreditnehmerdaten nur noch viel zu kurz speichern dürfen.

## Inkassorecht

Das BMJV hat am 16. September 2019 einen Referentenentwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht veröffentlicht. Der Entwurf sieht eine erhebliche Reduzierung der Inkassogebühren vor, aber auch neue Hinweis- und Aufklärungspflichten für Gläubiger und Dienstleister. Die BKS hat eine umfangreiche Stellungnahme zu den einzelnen neuen Vorschriften vorbereitet und an das BMJV sowie flankierend an das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt. Letzteres befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung mit dem BMJV. Ein möglicher Kompromissvorschlag zwischen den beiden Ministerien könnte sein, dass in der ersten Streitwertklasse von derzeit 0 – 500 Euro zur Behandlung von Kleinstforderungen eine separate, weitere Streitwertklasse eingeführt wird. Eine Reduzierung der Basisgebühr von derzeit 45 Euro in der untersten Streitwertklasse wird ebenso diskutiert wie die Beibehaltung einer Staffelung der heutigen Geschäftsgebühr, jedoch auf einem niedrigeren Niveau und einer Begrenzung auf maximal eine 1,3er Gebühr.

Die BKS begleitet die weiteren Abläufe im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren eng.

# Rechtsprechung

## EuGH verstärkt das Verbraucherschutzrecht hinsichtlich des Widerrufs von Kreditverträgen

Mit Urteil vom 26. März 2020 (Az.: C-66/19) hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die von den deutschen Banken verwendete Widerrufsbelehrung als mangelhaft eingestuft und damit die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und vieler Oberlandesgerichte gekippt.

Im vorliegenden Fall ging es um einen im Jahr 2012 bei der Kreissparkasse Saarlouis grundpfandrechtlich besicherten abgeschlossenen Verbraucherkreditvertrag. Der Kreditvertrag sah vor, dass der Darlehensnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen konnte, führte aber keine klaren Angaben bezüglich des Beginns der Widerrufsfrist auf. Er verwies lediglich auf den § 492 Abs. 2 BGB und die damit verbundenen Pflichtangaben, die selbst auf weitere Vorschriften des deutschen Rechts verwiesen. Damit müsse der Verbraucher, um alle Pflichtangaben herauszufinden, deren Erteilung für das Anlaufen der Widerrufsfrist maßgeblich seien, auf nationale Rechtsvorschriften zugreifen, die in verschiedenen Gesetzeswerken enthalten seien.

Zunächst stellte der EuGH fest, dass die Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (Richtlinie 2008/48/EG), die darauf abzielt, allen Verbrauchern ein hohes Maß an Schutz zu gewährleisten, dahin auszulegen ist, dass Verbraucherkreditverträge in „klarer“ und „prägnanter“ Form die Modalitäten für die Berechnung der Widerrufsfrist angeben müssen. Andernfalls würde die Wirksamkeit des Widerrufsrechts ernsthaft geschwächt.

Hiernach vertritt der EuGH die Auffassung, dass die im Vertrag verwendeten Kaskadenverweisungen an deutsche Rechtsvorschriften und die damit verbundenen Pflichtangaben den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Belehrung nicht genügen. Somit werde der Verbraucher über die Frist, während der er sein Widerrufsrecht ausüben kann, nicht korrekt informiert.

Der EuGH wies schließlich darauf hin, dass eine solche Belehrung mit der europäischen Richtlinie über Verbraucherkreditverträge in Einklang zu bringen sei.

# Sustainable Finance

## Nachhaltigkeit als unternehmerische Chance

Das Einbeziehen von Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten in die Entscheidungen von Finanzakteuren spielt eine immer wichtigere Rolle auch bei traditionellen Banken und Finanzdienstleistern. Eine deutsche Bank nimmt dabei die Vorreiterrolle ein: die GLS Gemeinschaftsbank. 1974 gegründet gilt sie als weltweit erste Bank, die nach sozial-ökologischen Grundsätzen arbeitet. Finanziert werden dabei Unternehmen und Projekte, die in Bereichen wie freie Schulen und Kindergärten, regenerative Energien, Behinderteneinrichtungen, Wohnen, nachhaltiges Bauen und Leben im Alter tätig sind. Auch auf dem NPL FORUM 2020 am 25. November werden Nachhaltigkeitsziele im Kreditgeschäft diskutiert werden.

## Interview mit Thomas Jorberg, Vorstandssprecher der GLS Gemeinschaftsbank

**Welchen Stellenwert nehmen Nachhaltigkeitsziele heute in der Finanzwirtschaft insgesamt ein?**

Über eine Million Menschen sind weltweit mit dem Corona Virus infiziert, 53.000 Tote sind bereits zu beklagen. Um noch Schlimmeres zu vermeiden, ist weltweit ein fast kompletter Shutdown unserer Wirtschaft angeordnet und umgesetzt worden. Nur noch die Grundversorgung wird sichergestellt. Viele Billionen an Staatshilfen sind global bereits zugesagt und teilweise schon ausgezahlt. In fast allen Ländern sind zeitweise die bürgerlichen Grundrechte deutlich eingeschränkt worden. Ein Szenario, das vor wenigen Wochen noch undenkbar erschien. Doch wenn es um die Rettung von hunderttausenden von Menschenleben geht, sind solche Maßnahmen angemessen – selbst wenn man nicht sicher sein kann wie groß die Bedrohung tatsächlich ist und auch nicht sicher ist, ob diese Maßnahmen wirklich greifen. Das zeigt auch die hohe Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung.

Durch die zunehmende Klimakrise ist nach wissenschaftlichen Studien jährlich mit 250.000 Toten zu rechnen. Bis 2100 werden drei Viertel der Menschheit lebensbedrohlichen Hitzewellen ausgesetzt sein. Die Wissenschaftler*innen sagen das schon seit Jahrzehnten mit immer valideren Modellrechnungen voraus. Zunehmende Stürme, Hitze und Trockenheit, Überschwemmungen und Brände sind die grausamen Bestätigungen dieser Vorhersagen.

„An der Corona-Krise wird die Menschheit nicht zugrunde gehen, vielleicht aber die Weltwirtschaft“, war neulich in den Medien zu lesen. Auf der anderen Seite ist aber durch

die Weltwirtschaft bzw. deren Auswirkungen auf unser Klima die Zukunft der Menschheit bedroht.

So beherzt und mit entsprechendem Einsatz von Finanzmitteln jetzt die Corona-Krise bekämpft wird, muss in Zukunft die Klimakrise bekämpft werden. Sonst wird sie sehr viel mehr Menschenleben kosten als in der Corona-Krise zu befürchten sind. Dafür braucht es dann aber weder eine Einschränkung der Grundrechte noch eines Shutdowns unserer Wirtschaft – wohl aber klare wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass innerhalb der nächsten Jahre eine deutliche Transformation zu einer klimagasneutralen Wirtschaft stattfindet. Dies wird nach Berechnungen der EU-Kommission 260 Mrd. € an Investitionen pro Jahr erfordern, ein hoher, aber im Vergleich zu den gegenwärtigen Hilfsprogrammen überschaubarer Betrag.

Die Nachhaltigkeitsziele sind für Banken eine Chance, wenn sie die Finanzierung dieser 260 Mrd. € möglich machen und die Transformation vorantreiben. Ohne eine zeitnahe deutliche Einsparung von Klimagasen werden die physischen und transitorischen Risiken auch für die Banken eine Bedrohung sein. Dies hat so auch die Bank für internationalen Zahlungsverkehr in ihrem „Green Swan Report“ festgestellt.

**Welche Dimensionen von Nachhaltigkeit spielen bei der GLS-Bank eine Rolle?**

Nach unserem Leitbild dient Wirtschaft der ganzheitlichen Abdeckung der menschlichen Bedürfnisse. Und nicht allein, um Gewinn zu machen oder Arbeitsplätze zu schaffen. Bei uns steht der Sinn, der Purpose, im Vordergrund. Ökologie bedeutet so zu wirtschaften, dass die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen erhalten bleiben und die Ökonomie ist ein Mittel – aber niemals der Zweck.

**Wer profitiert von nachhaltigen Investitionen? Wie kann verhindert werden, dass „schmutzige“ / nicht-nachhaltige Unternehmen beispielsweise in Nachhaltigkeits-ETFs auftauchen, indem sie bestimmte formale Kriterien erfüllen?**

Nachhaltiges Investieren ist eine Riesenchance – egal ob für Realwirtschaft oder für Banken. Nach den Berechnungen der EU-Kommission müssen ungefähr 260 Mrd. € pro Jahr investiert werden, um die Transformation zur $CO_2$-Neutralität zu schaffen.

Um zu verhindern, dass nicht-nachhaltige Unternehmen in unseren Fonds auftauchen, hat die GLS Bank hierfür einen unabhängigen Anlageausschuss ins Leben gerufen. Dieser kommt mehrmals im Jahr zusammen, um zu prüfen, ob sämtliche Titel und Investitionsvorschläge den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Bank entsprechen. Jeder Titel wird also einzeln geprüft.

**Wie verändern Nachhaltigkeitsziele die Kreditvergabe und den Umgang mit notleidenden Forderungen?**

Die GLS Bank vergibt nur Kredite an Unternehmen, die nicht gegen die GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze verstoßen. Gleichzeitig beraten und unterstützen wir Unternehmen, die sich auf dem Weg machen wollen, etwa bei der Umstellung von industrieller auf ökologische Landwirtschaft. Auch bei der Erfassung der $CO_2$-Emissionen und der Klimawirkung von Unternehmen möchten wir beratend unseren Kreditkunden zur Seite stehen.

# Mitglieder der BKS

A4RES GROUP GmbH (Fördermitglied)

arvato infoscore GmbH

Axactor Germany GmbH

BIG Berliner Inkasso Gesellschaft GmbH

CRIF Bürgel GmbH (Fördermitglied)

Debitos GmbH (Fördermitglied)

Dohr Inkasso GmbH & Co. KG

Engel & Völkers Investment Consulting GmbH (Fördermitglied)

EOS Holding GmbH

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH

HOIST Kredit AB (publ), Niederlassung Deutschland

Hudson Advisors Germany GmbH

Inkasso Goldbach GmbH

INKASSO KODAT GmbH & Co. KG

Intrum Deutschland GmbH

Intrum Financial Services GmbH

Intrum Holding Deutschland GmbH

KRUK Deutschland GmbH

KUCERA Rechtsanwälte (Fördermitglied)

lehmann und partner rechtsanwälte fachanwälte (Fördermitglied)

LOANCOS GmbH

Lowell Financial Services GmbH

Lone Star Germany GmbH

MA Data Consulting GmbH (Fördermitglied)

PRA Group Deutschland GmbH

Proceed Collection Services

Regis24 GmbH (Fördermitglied)

Situs Deutschland GmbH

ZVG Daten GmbH (Fördermitglied)

Der Verkauf und das Outsourcing von Non-performing Loans in Deutschland sind fest etablierte Instrumente der Banken und des aktiven Managements ihrer notleidenden Forderungsportfolios. Seit mehr als einer Dekade finden regelmäßig Transaktionen besicherter und unbesicherter Kreditforderungen statt.

Seit 2007 vertritt die BKS die Interessen der NPL-Branche in Deutschland. Gemeinsam mit unseren derzeit 30 im Kreditankauf und Servicing tätigen Mitgliedsunternehmen setzen wir uns für einen funktionierenden Kredithandel ein. Wir begleiten relevante Gesetzesvorhaben und bieten ein Forum für den Austausch zwischen Banken und Investoren.

Aktuelles zum Markt notleidender Forderungen und ausgewählten Fachthemen greifen wir in unseren regelmäßigen Publikationsreihen auf. Die fachliche und wissenschaftliche Expertise wird dabei durch hochrangige Vertreter der NPL-Branche gesichert, die sich in unserem Präsidium, dem Beirat und verschiedenen Arbeitsgruppen engagieren.

Die Mitglieder der BKS sind die Experten beim Forderungsankauf und dem Servicing von notleidenden Forderungen. Mit ihrer Erfahrung und ihrem hohen Qualitätsanspruch an die Bearbeitung der Forderungen sind sie langjährige Partner der Finanzindustrie in Deutschland.